

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 21.09.2023, 14:30 Uhr – 14:43 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Vertretung für Rainer Marr

Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Vertretung für Marco Steiner

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Vertretung für Bernd Lauterbach

aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Als Gäste

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7 – TOP Ö 10
Frances Schimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Marco Steiner, 96472 Rödental
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 28.09.2023
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg
Vorlage: 183/2023
8. Vollzug des Landkreishaushaltes 2023;
Zwischenbericht über die derzeitige Abwicklung des Haushaltes 2023
Vorlage: 186/2023
9. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;
Übertragung von Aufgaben auf die Große Kreisstadt Neustadt bei Coburg
Vorlage: 181/2023
10. Beteiligung des Landkreises Coburg an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Änderung des Gesellschaftsvertrages - Erhöhung des Stammkapitals
Vorlage: 153/2023
Berichterstattung TOP Ö 7 bis TOP Ö 10: Christian Kern
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses unter dem 14.09.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und drei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 28.09.2023

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 28.09.2023.

Zu Ö 7 Jahresrechnung 2022 des Landkreises CoburgSachverhalt

Nach Art. 88 Abs. 2 der Landkreisordnung ist die Jahresrechnung dem Kreis- und Strategieausschuss vorzulegen. An diese Vorlage hat sich die örtliche Prüfung anzuschließen (Art. 89 Abs. 1 LKrO). Diese obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss, der zu dieser Arbeit Sachverständige hinzuziehen kann. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Kreistag die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Zunächst geht es also um die Vorlage im Kreis- und Strategieausschuss.

Gekürzt stellt sich die Jahresrechnung 2022 wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt	Haushaltsansatz in €	Rechnungsergebnis in €
<u>Einnahmen</u>		
laufende Soll-Einnahmen	88.354.800,00	89.450.514,76
Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft	359.200,00	0,00
Abgang alte Kasseneinnahmereste	0,00	- 27.332,98
<u>Summe Soll-Einnahmen</u>	<u>88.714.000,00</u>	<u>89.423.181,78</u>
<u>Ausgaben</u>		
laufende Soll-Ausgaben	83.688.570,00	82.091.131,02
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Über- schuss Verwaltungshaushalt)	5.025.430,00	6.840.432,18
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Sonder- rücklage Abfallwirtschaft)	0,00	484.300,00
Bildung neuer Haushaltsausgabereste	0,00	30.338,54
Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	- 22.877,40
Abgang alte Kassenausgabereste	0,00	-142,56
<u>Summe Soll-Ausgaben</u>	<u>88.714.000,00</u>	<u>89.423.181,78</u>

Vermögenshaushalt	Haushaltsansatz in €	Rechnungsergebnis in €
<u>Einnahmen</u>		
laufende Soll-Einnahmen	9.808.570,00	7.874.912,64
Entnahme allgemeine Rücklage	3.592.300,00	8.728,29
Entnahme Sonderrücklage Abfallwirtschaft	359.200,00	0,00
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	700.000,00	0,00
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für die allgemeine Rücklage	5.025.430,00	6.840.432,18
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für die Sonderrücklage Abfallwirtschaft	0,00	484.300,00
Bildung neuer Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
<u>Summe Soll-Einnahmen</u>	<u>19.485.500,00</u>	<u>15.208.373,11</u>
<u>Ausgaben</u>		
laufende Soll-Ausgaben	19.126.300,00	9.482.400,38
Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft	359.200,00	0,00
Zuführung allgemeine Rücklage	0,00	2.836.798,76
Zuführung Sonderrücklage Abfallwirtschaft	0,00	484.300,00
neue Haushaltsausgabereste	0,00	3.064.873,71
Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	-659.999,74
Abgang alte Kassenausgabereste	0,00	0,00
<u>Summe Soll-Ausgaben</u>	<u>19.485.500,00</u>	<u>15.208.373,11</u>

Die vorstehenden Zahlen der Jahresrechnung 2022 werden zusammengefasst wie folgt erläutert:

a) Verwaltungshaushalt

Die Summen der bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben betragen jeweils 89.423.181,78 €. Dadurch wurde das veranschlagte Haushaltsvolumen von 88.714.000,00 € um 709.181,78 € bzw. 0,80 v. H. überschritten.

Der Sonderrücklage Abfallwirtschaft (HHSt. 1.7200.9130) wurden für einen späteren Haushaltsausgleich 484.300,00 € zugeführt. Die Sonderrücklage Abfallwirtschaft zur künftigen Stabilisierung des Gebührenhaushalts beträgt nunmehr 1.202.300,00 €.

Die mit 5.025.430,00 € veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt wurde um 1.815.002,18 € auf nunmehr 6.840.432,18 € erhöht.

b) Vermögenshaushalt

Die Summe der bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben beträgt jeweils 15.208.373,11 €. Dadurch wird das veranschlagte Haushaltsvolumen von 19.485.500,00 € um 4.277.126,89 € bzw. 21,95 v.H. unterschritten.

c) Rücklagen, Schulden

Der Bestand der allgemeinen Rücklage, der zum 31. Dezember 2021 noch 9.519.977,19 € betragen hatte, erhöhte sich durch die Zuführung von 2.836.798,76 € und Entnahme von 8.728,29 € (zu hohe Zuführung in 2022) zum 31. Dezember 2022 auf nunmehr 12.348.047,66 €. Die Mindestrücklage beträgt rund 818.423 €.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Schuldenstand insgesamt 23.555.985,80 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Unter Berücksichtigung der in 2022 geleisteten Tilgungen von 2.740.893,15 € beläuft sich der Schuldenstand zum 31. Dezember 2022 auf nunmehr 20.815.092,65 €. Diese gegenwärtige Verschuldung entspricht 238,97 €/Einwohner (87.103 Einwohner am 31.12.2022; Landesdurchschnitt 2021 bei 169,00 €).

Die detaillierten Darstellungen sind im Einzelnen dem anliegenden Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Beschluss

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt Kenntnis vom wesentlichen Inhalt der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Coburg.

Die Jahresrechnung ist samt Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zu übergeben.

Einstimmig

Zu Ö 8 Vollzug des Landkreishaushaltes 2023;
Zwischenbericht über die derzeitige Abwicklung des Haushaltes 2023

Sachverhalt**Vollzug des Landkreishaushaltes 2023;
Zwischenbericht über die derzeitige Abwicklung des Haushaltes 2023****1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 16.02.2023 durch den Kreistag beschlossen. Mit Schreiben vom 03.07.2023 (Eingang 05.07.2023) erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken. Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht. Die Haushaltssatzung wird voraussichtlich im Coburger Amtsblatt vom 14.07.2023 amtlich bekannt gemacht. Daraufhin tritt die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

2. Haushaltsrechnung 31.08.2023

a. Verwaltungshaushalt

	Haushaltsansatz 2023 in Euro	Anordnungs- Soll lfd. Jahr 2023 in Euro	Abwicklung Soll in %	Anordnungs- Ist lfd. Jahr 2023 in Euro	Abwicklung Ist in %
Einnahmen	95.572.000	82.223.571	86,03	56.347.992	58,96
Ausgaben	95.572.000	67.622.529	70,76	59.416.582	62,17

b. Vermögenshaushalt

	Haushaltsansatz 2023 in Euro	Anordnungs- Soll lfd. Jahr 2023 in Euro	Abwicklung Soll in %	Anordnungs- Ist lfd. Jahr 2023 in Euro	Abwicklung Ist in %
Einnahmen	26.604.000	3.961.990	14,89	12.812.832	48,16
Ausgaben	26.604.000	11.890.989	44,70	12.905.276	48,51

In der beigefügten Anlage „Zwischenbericht“ werden die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben dargestellt, bei denen sich bereits schon jetzt größere Abweichungen zum Haushaltsansatz abzeichnen.

Die Personalausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr in 2023 voraussichtlich zwar um rd. 557.900 €. Hier müssen aber die späteren Besetzungen der Stellen, Besetzungen mit Angestellten anstelle von Beamten durch Staatl. Personal, steuerfreie Inflationsausgleichszahlungen (eing geplante Tarifierhöhungen wären steuerpflichtig gewesen) abgezogen werden, so dass es letztlich zu einer Überschreitung von rd. 171.000 € kommen wird.

Im Verwaltungshaushalt ergeben sich voraussichtliche Mehreinnahmen von insgesamt 1.339.774 €. Herauszuheben sind die Erstattungen vom Bund im Rahmen der Amtshilfe. Die überlassene Grundsteuer, die voraussichtlich um 250.000 € unter dem Ansatz liegt. (Das Ergebnis bei der Grunderwerbsteuer bewegte sich in den vergangenen 10 Jahren zwischen 570.000 € bis 1.252.000 €).

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bleiben voraussichtlich mit rd. 1.161.031 € unter den Ansätzen. Trotz vieler Unsicherheiten aufgrund der Corona, Ukraine- und Energie-Krise ist dies dennoch eine erfreuliche Entwicklung, die auf viele verschiedene Haushaltsstellen und Fachbereiche zurückzuführen ist. Insgesamt ergibt sich somit im Verwaltungshaushalt ein realistisches Plus von rund 2.500.800 € (Einnahme 1.339.774 €, Ausgabe 1.161.031 €).

Im Vermögenshaushalt ergeben sich voraussichtlich Mehrausgaben von rd. 14.500 €. Hier verrechnen sich die nicht benötigten Mittel (wie für Ausgaben im Zusammenhang mit der nicht ausgebrochenen Schweinegrippe) stehen mit den Mehrausgaben Kassenautomat Zweckverband Zulassungsstelle und Deckung Finanzbedarf Umlage Krankenhausverband.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mehrausgaben im Vermögenshaushalt von rd. 14.500 € sowie der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt von 2.500.800 € verbleibt ein voraussichtliches Gesamtplus von rd. 2.486.300 €.

3. Resümee des Finanzzwischenberichtes:

Wie sich die derzeitige wirtschaftliche Lage mit einer hohen Inflation, höheren Zinsen und der Corona- und Ukraine-Krise auf die Kommunalfinanzen in diesem und evtl. in den nächsten Jahren niederschlagen wird, bleibt fraglich. Auch wie sich die höheren Energiekosten und höheren Baupreise im Haushalt niederschlagen – trotz Einsparbemühungen- bleibt noch völlig ungewiss. Ebenso die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Sozialsysteme.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes lassen in der Tendenz bisher keine weiteren erheblichen Kostenmehrungen gegenüber den Haushaltsansätzen erkennen. Als Indiz dafür dient auch die Tatsache, dass sich bislang die Anzahl und die Höhe der Haushaltsüberschreitungen im vertretbaren und jahresüblichen Rahmen bewegen.

Wenn es dabei bleibt, und viele Anzeichen sprechen auch dieses Jahr (noch) dafür, entsteht im Verwaltungshaushalt ein Überschuss, der dann als überplanmäßige Zuführung dem Vermögenshaushalt gut gebracht werden kann.

Zwischenzeitlich evtl. noch eintretende Änderungen werden in der Sitzung angesprochen.

Sonstige, evtl. noch nicht vollständig aufgebrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt werden im Zuge der Jahresrechnung überprüft und es werden, je nach Bedarf und Haushaltslage, Haushaltsausgabereste gebildet, nicht zuletzt auch um die folgenden Haushaltsjahre weniger zu belasten.

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann ein ausgeglichener Jahresabschluss mit Überschüssen im Verwaltungshaushalt erwartet werden.

Als Saldo aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt verbleibt voraussichtlich ein Überschuss von rund 2.486.300 €, der letztlich zur Verbesserung der Haushaltssituation folgender Jahre verwendet werden kann.

Der vorstehende Zwischenbericht dient der Information des zuständigen Kreisgremiums. Einer Behandlung mit förmlichen Beschluss bedarf es nicht, da es sich nachzeitigem Sachstand weder abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich 2023 gefährdet ist, noch erkennbar wird, dass sich die Ausgaben einer Maßnahme des Vermögenshaushaltes nicht nur geringfügig, sondern in einem erheblichen Umfang zur Gesamtausgabe der Maßnahme erhöhen werden (§ 29 KommHV). Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Seitens der Verwaltung wird es jedoch für erforderlich erachtet, den Kreisausschuss mit einem Finanzzwischenbericht über die derzeitige und die künftige voraussichtliche Abwicklung des Landkreishaushaltes bis zum Jahresende 2023 in Kenntnis zu setzen.

Zu Ö 9 Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;
Übertragung von Aufgaben auf die Große Kreisstadt Neustadt bei Coburg

Sachverhalt

Die Stadt Neustadt bei Coburg hat mit Schreiben vom 06.06.2023 die Verlängerung der Übertragungsverordnung gem. Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) beantragt. Die Rechtsverordnung vom 13.11.2018, mit der der Stadt Neustadt bei Coburg die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle übertragen wurde, läuft nach einer Dauer von fünf Jahren zum 31.12.2023 aus.

Seit Eintritt des Landkreises Coburg in die Beseitigungspflicht zum 01.01.1977 wurden der Stadt Neustadt bei Coburg Aufgaben der Abfallentsorgung übertragen. Bereits zu diesem Zeitpunkt führte die Stadt Neustadt bei Coburg die Müllabfuhr mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen durch. Die Aufgabenübertragung hat sich bisher nicht nachteilig auf die Abfallentsorgung im übrigen Kreisgebiet ausgewirkt. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass eine geordnete Abfallentsorgung durch die Stadt Neustadt bei Coburg gewährleistet sein wird.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der Rechtsverordnung ist nicht erforderlich. Es wird vorgeschlagen, der Großen Kreisstadt Neustadt bei Coburg für weitere fünf Jahre und zwar für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2028 die Aufgaben der Abfallentsorgung in ihrem Gebiet zu übertragen.

Beschlussempfehlung

Die beiliegende Rechtsverordnung des Landkreises Coburg zur Übertragung des Einsammelns, Beförderns und Verwertens von Abfällen für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2028 auf die Große Kreisstadt Neustadt bei Coburg wird beschlossen.

Die Rechtsverordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 10 Beteiligung des Landkreises Coburg an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Änderung des Gesellschaftsvertrages - Erhöhung des Stammkapitals

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 15.11.2010 hat der Kreistag der Neufassung des Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Dieser Gesellschaftsvertrag wurde bislang nicht geändert.

Im Zuge der Neubesetzung der Geschäftsführerposition und der Anpassung bzw. einheitlichen Bestellung mit der Geschäftsführerposition bei der Baugenossenschaft des Landkreises Coburg (beide Firmen haben dann 4 Jahre Bestellung) soll der Gesellschaftsvertrag nach 13 Jahren den aktuellen Neuerungen und Bedürfnissen angepasst werden. Auch eine Beanstandung des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes wurde in diesem Zusammenhang mit aufgenommen (vgl. § 17 q).

Der Landkreis Coburg beabsichtigt in diesem Zusammenhang auch das Stammkapital an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH zu erhöhen. Die Wohnungsbaugesellschaft befindet sich zu 100 % im Besitz des Landkreises Coburg.

Das bisherige Stammkapital von 847.210,65 € gem. II. § 3 Abs. 1 im Gesellschaftsvertrag, welches noch aus der Umstellung auf den Euro zurückzuführen ist, soll in diesem Zusammenhang geglättet werden (eine Glättung auf 1.000 € ist vorgeschrieben) auf nunmehr 900.000 €. Die hierfür erforderliche Erhöhung des Stammkapitals um 52.789,35 € wurde bereits vorsorglich gem. Art. 84 Abs. 1 LKrO der Regierung von Oberfranken am 24.05.2023 angezeigt.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde durch den Verband der bayerischen Wohnungsunternehmen e. V. (VdW Bayern) begleitet. Die vorgenommenen Änderungen sind im anliegenden Gesellschaftsvertrag in Rot hervorgehoben. Außer der Änderung bei der Bestellung der Geschäftsführer und bei der Erhöhung des Stammkapitals wurden lediglich redaktionelle Änderungen und aktuelle Anpassungen vorgenommen.

Nach § 17 Buchst. o des Gesellschaftsvertrags in der aktuell gültigen Fassung der Wohnungsbaugesellschaft unterliegt die Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrags, wie vorgesehen, der Gesellschafterversammlung. Der Landkreis Coburg ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH. Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die Änderung abstimmen darf, bedarf es eine Ermächtigung durch den Kreistag.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe (Sicherstellung einer sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung der Bevölkerung des Landkreises Coburg) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 52.789,35 € benötigt. Diese müssen außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 1/6200.9360 bereitgestellt werden. Deckungsvorschlag: Haushaltsstelle 0/8200.1713 (Mehreinnahmen aus Vorjahr (Förderung 9 € Ticket und Corona-Ausgleich, Rest rd. 250.000 €).

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: Keine

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussempfehlung

Der Erhöhung des Stammkapitals an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH um 52.789,35 € auf nunmehr 900.000 € wird zugestimmt.

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt in der Gesellschafterversammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, der als Anlage einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu beschließen.

Einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:43 Uhr.

Coburg, 25.09.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.